

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Jugend und Familie	11.06.2026	244/2026

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	09.07.2026
Jugendhilfeausschuss	10.09.2026
Rat	18.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Kinder- und Jugendförderplan 2027-2031

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gütersloh stimmt dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2027-2031 zu. Die zur Umsetzung erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden für die gesamte Laufzeit im Teilplan Jugend verbindlich zur Verfügung gestellt.

Personelle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Leitungs-/Fachkraft	Ab 2027	0,75 VzÄ S 15 TVöD	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Diverse Aufwendungen	2027 ff	Insgesamt 228.750 €	5104 - 5106
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☒ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:	54	Umsetzung bis zum:	2027

Klimarelevanz	☒ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Grundlage und Verfahren

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2027-2031 (KJFP) liegt hiermit zur Beschlussfassung vor. Der Auftrag zur Aufstellung wurde durch den Ratsbeschluss vom 19.09.2025

(siehe DS-Nr. 250/2025) erteilt; zugleich wurde beschlossen, den KJFP ein Jahr versetzt zur Wahlperiode aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Förderplanes auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung ergibt sich aus § 15, Absatz 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - des Landes Nordrhein-Westfalen (3.AG-KJHG – KJFÖG).

Der KJFP wurde in einem umfassenden, beteiligungsorientierten Verfahren erarbeitet. Neben zahlreichen Reflexionen, Diskussionen und Einzelgesprächen mit den Akteur*innen der Kinder- und Jugendförderung (Träger der freien Jugendhilfe, Arbeitskreise, Fachkräfte, Politik usw.) wurden zwei zentrale Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung am 22.06.2026 und das Fachforum am 13.03.2026 sowie eine Online-Jugendbefragung (siehe DS-Nr. 233/2026).

Inhalt und Ausrichtung

Der Förderplan beschreibt sowohl den aktuellen Stand der Kinder- und Jugendförderung als auch Bedarfe und Herausforderungen in den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen. Die Debatten im Aufstellungsverfahren wurden im Spannungsfeld zwischen den wachsenden Herausforderungen für junge Menschen in einer gesellschaftlich unsicheren Lage und der angespannten Haushaltssituation der Stadt geführt. Die ermittelten Themen, Bedarfe und Herausforderungen wurden in den KJFP aufgenommen, aber nicht in jedem Fall zur Umsetzung konkretisiert. Die Kernbotschaft lautet daher: Die bewährte Struktur mit fachlich etablierten und bedarfsorientierten Maßnahmen verlässlich erhalten - und dort, wo es erforderlich ist, Mehrbedarfe gezielt decken.

Der KJFP entfaltet für die Dauer seiner Gültigkeit rechtliche Bindungswirkung. Zuwendungsvereinbarungen schaffen finanzielle Planungssicherheit, die eine verlässliche und kontinuierliche Arbeit der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11 – 14 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen).

Die konkreten Leistungen der Kinder- und Jugendförderung sind als Maßnahmen im KJFP beschrieben. Die Maßnahmen sind nach der Bewertung des Bedarfes auf die in Verbindung damit zu erreichenden Ziele ausgerichtet. Ziele und Maßnahmen sind jeweils am Ende der Kapitel im KJFP dargestellt. Nachfolgend werden ausschließlich Maßnahmen mit finanziellem oder personellem Mehraufwand gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung (Teilplan Jugend) gesondert ausgewiesen. Die Fortführung bestehender Angebote und Maßnahmen, einschließlich der Dynamisierung, ist dem KJFP zu entnehmen.

Beteiligung

Demokratiebildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind zentrale Themen der Kinder- und Jugendförderung. Beteiligung ist Grundvoraussetzung, dass junge Menschen sich als wirksamer Teil der Gesellschaft erleben. Unterschiedliche Ansätze gilt es zu fördern. Neben dem Jugendparlament gibt es weitere Formate, wie z.B. das Jugendforum.

Vorgeschlagen wird eine Ausweitung der personellen Kapazitäten um 0,5 VzÄ, inkl. einer Erhöhung des Sachbudgets um 3.000 € jährlich (Nr. 1d, S. 18 KJFP).

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die dezentrale, sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit bleibt erhalten. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Standorte der Mobilen Jugendarbeit sind weiterhin in allen Sozialräumen verortet und ergänzen sich. Die Zuwendungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe werden fortgeschrieben, die Personalausstattung in den Jugendeinrichtungen bleibt bestehen. Die städtischen Jugendeinrichtungen „Jugendtreff Kattenstroth“ und „DKJ“ im Gütersloher Norden werden künftig als Standorte der Mobilen Jugendarbeit betrieben. Die sich daraus ergebenden Einsparungen werden zur Sicherung des Angebotes der Familienfreizeit, zur Fortführung des Jugendkulturfestivals sowie weiterer Projekte eingesetzt.

Neu ist ein zu entwickelndes Verfahren zur Förderung von investiven Maßnahmen zur Instandhaltung und Modernisierung im Bereich der Infrastruktur von Jugendeinrichtungen zu schaffen. (Nr.

7.a, S. 29 KJFP). Der konkrete Finanzbedarf wird nach Abstimmung des Verfahrens ermittelt und über die jährliche Haushaltsplanung beschlossen.

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände leisten einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Der erhebliche inflationsbedingte Kostendruck macht eine Anpassung der Förderung notwendig. Für die neu zu beschließenden Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Gütersloh wird eine Erhöhung des Haushaltsansatz um mindestens 15.000 € vorgeschlagen (Nr. 16.a, S. 40 KJFP). Außerdem sollen die Zuschüsse künftig dynamisiert werden, es wird hier ein zusätzlicher Aufwand von ca. 41.000 € ab 2029 erwartet (Nr. 16.b, S. 40 KJFP).

Analog zu den Jugendeinrichtungen soll auch für den Bereich der Jugendverbandsarbeit ein Verfahren zur Förderung von Bau- und Investitionszuschüssen in Verbindung mit einer jährlichen Entscheidung im Rahmen der Haushaltberatungen geschaffen werden (Nr. 15.b, S. 40 KJFP).

Jugendhilfe und Schule

Schule ist ein zentraler Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Die Nachfrage und der Bedarf an Angeboten der Jugendhilfe im schulischen Kontext haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Das Angebot der **Familienklasse** soll nach achtjähriger Laufzeit mit Drittmittelfinanzierung in die Regelfinanzierung durch die Stadt Gütersloh überführt werden. Hierzu sind bereits Finanzmittel eingeplant, jedoch noch nicht in ausreichender Höhe. Es soll eine Fachkraft für drei Schulen finanziert werden, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 24.250 € sind erforderlich (Nr. 18.a, S. 43 KJFP und DS-Nr 161/2026).

Für den Ausbau der **Schulsozialarbeit** besteht ein hoher Bedarf. Derzeit sind 40,8 VzÄ in der Ausstattung der Gütersloher Schulen mit Schulsozialarbeit vorgesehen. Davon sind 10,5 VzÄ Landesstellen, 6,25 VzÄ Kommunale Stellen (Stellenplan) und 24,05 VzÄ werden bei Trägern der freien Jugendhilfe durch die Stadt Gütersloh finanziert, anteilig erhält die Stadt Gütersloh Zuwendungen aus Landesmitteln NRW. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit zur Erreichung einer stadtweiten Durchschnittsquote von 220 Schüler*innen pro VzÄ Fachkraft würde zusätzlicher Ressourcen von ca. 1 Million Euro bedürfen. Um wegen der gestiegenen Schüler*innenzahlen eine weitere Verschlechterung der Versorgung mit Schulsozialarbeit zu verhindern, wird zumindest ein Ausbau um 1,0 VzÄ (97.000 €) vorgeschlagen (Nr. 19.a, S.47 KJFP).

Die **Koordination der Schulsozialarbeit** erfolgt trägerübergreifend. Dafür braucht es die verlässliche Zusammenarbeit mit den Trägern und den Schulen. Die Koordinationsbedarfe und die Herausforderungen in Krisensituationen sind gestiegen. Neben der wichtigen trägerinternen Fachkoordination bedarf es auch eines Ausbaus der städtischen Koordination. Hier wird eine Aufstockung um 0,25 VzÄ vorgeschlagen (Nr. 20.c, S. 47 KJFP).

Die **Waldorfschule** beantragt die Einrichtung von Schulsozialarbeit (siehe DS-Nr. 161/2026). Für den Anteil der Gütersloher Kinder und Jugendlichen soll eine halbe Stelle (48.500 €) unter der Voraussetzung finanziert werden, dass durch Mitfinanzierung aus anderen Kommunen mindestens eine 0,75 Stelle für Schulsozialarbeit an der Waldorfschule eingerichtet werden kann (Nr. 21.a, S. 47 KJFP).

Insgesamt soll für die Schulsozialarbeit das **Dokumentation- und Berichtswesen** stärker digitalisiert werden. Sofern eine verwaltungsseitige Bereitstellung der Software nicht möglich sein sollte, fallen hier Aufwände für externe Beschaffung an (Nr. 22.a, S. 48 KJFP).

Die **Jugendberufshilfe** als weiterer Baustein im Bereich Jugendhilfe und Schule wird im bisherigen Umfang fortgesetzt. Es wird aber geprüft, ob mit der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für ein integriertes Unterstützungsangebot an der Schnittstelle von SGB II, III und VIII ein zusätzliches

Jugendberatungszentrum geschaffen werden kann, das über Drittmittel finanziert wird (Nr. 27.a, S. 51 KJFP).

Fazit

Die Leistungen der Kinder- und Jugendförderung sind verpflichtende Leistungen der Jugendhilfe. Sie tragen wesentlich zur Förderung und Entwicklung junger Menschen bei und sind Ausdruck einer kinder- und jugendgerechten Stadt. Der vorliegende KJFP sichert diese Leistungen verlässlich und setzt gezielte Akzente, wo es der Bedarf erforderlich macht.

In Vertretung

Henning Matthes

Anlagenliste:

Anlage A: Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gütersloh 2027-2021

Anlage I: Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit in der Stadt Gütersloh (in der Fassung von 2025)

Anlage II: Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Gütersloh

Anlage III: Fachkonzept Jugendberufshilfe in Gütersloh

Anlage IV: Fachkonzept „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“